

Südschleswigscher Wählerverband



An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen

im Hause

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/786**

Landtagsfraktion

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel. (0431) 988 1380
Fax (0431) 988 1382

Norderstr. 74
24939 Flensburg
Tel. (0461) 14408 300
Fax (0461) 14408 305

landtag@ssw.de

Kiel den 27.04.2010

Nachhaltigkeitsbericht 2009, Drs. 17/170

Sehr geehrter Herr Sönnichsen,

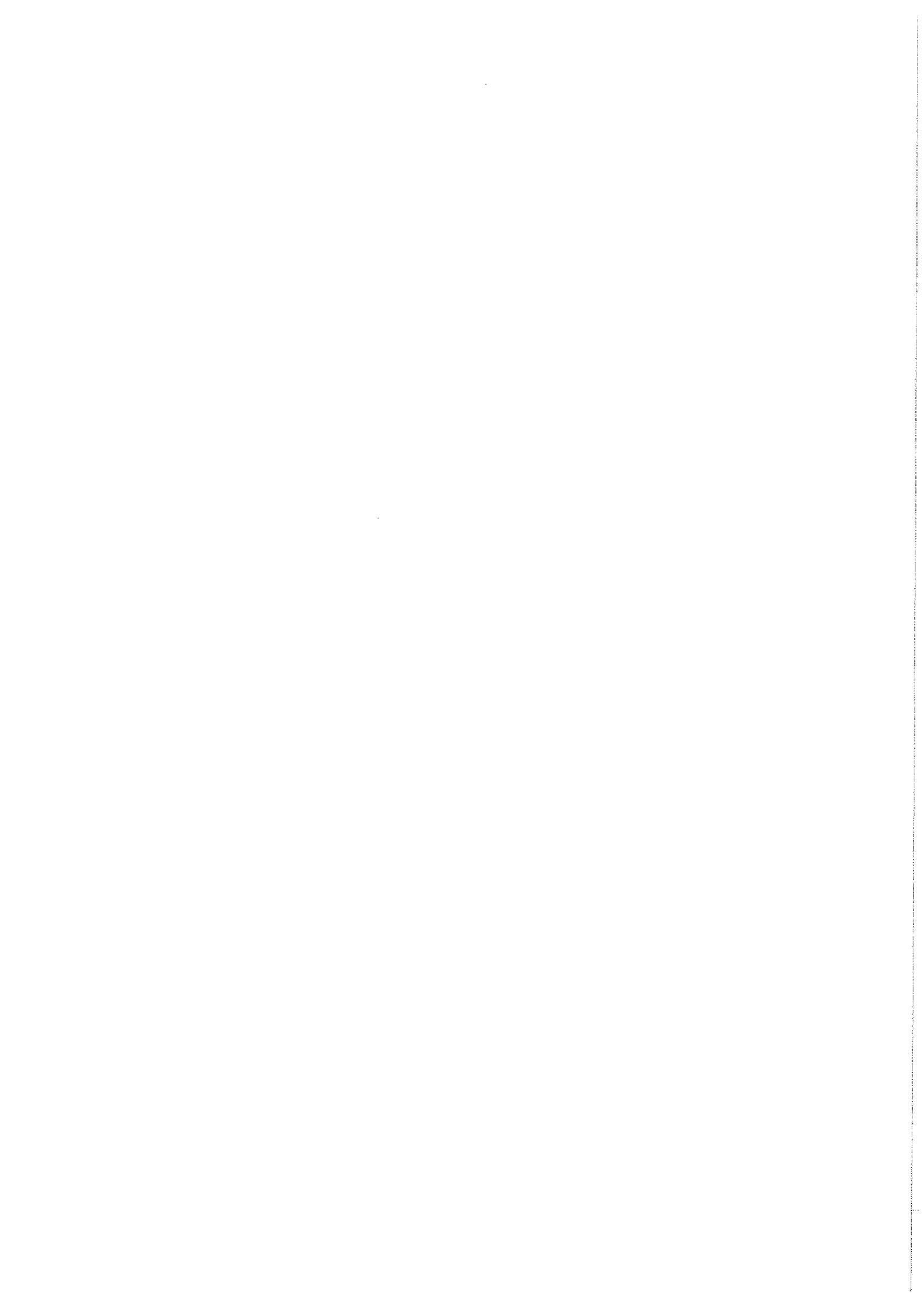
bezüglich der von mir im Innen- und Rechtsausschuss eingereichten Fragen zum Nachhaltigkeitsbericht 2009 (Umdruck 17/663) habe ich aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ein Antwortschreiben samt Anlage bekommen. Von Seiten des Ministeriums wurde ich gebeten diese an die Ausschüsse weiterzuleiten, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Daher möchte ich Sie bitten, das Antwortschreiben samt Anlage, das diesem Schreiben beigelegt ist, an die Ausschussmitglieder weiterzureichen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Hinrichsen





Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Frau
Silke Hinrichsen, MdL
SSW-Landtagsfraktion
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Unser Zeichen: /
Unsere Nachricht vom: /

Der Staatssekretär
Telefon: 0431 988-7210
Telefax: 0431 988-7369

29 . April 2010

**Nachhaltigkeitsbericht 2009
Drucksache 17/170**

Sehr geehrte Frau Hinrichsen,

vielen Dank für Ihr Interesse an dem Nachhaltigkeitsbericht, zeigt dieses doch, dass unsere Bestrebungen, Stand und notwendige Entwicklungen aufzuzeigen auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

Nun zu Ihren Fragen:

1. Der im Strategie-Prozess 2000-2003 abgestimmte Indikatorenset versuchte mit 39 Indikatoren alle Bereiche der Nachhaltigkeit zu erfassen und leistete in den Sektoren außerhalb des Umweltbereiches seinerzeit größtenteils Pionierarbeit. Daher verwundert es auch nicht, dass die erstmaligen Erhebung für diesen Bericht bei einigen dieser Indikatoren Schwächen hinsichtlich Erheb- und Interpretierbarkeit aufdeckte und einen Überarbeitungsbedarf offenbarte. Das Indikatorenset muss daher – wie im Bericht angekündigt – weiter entwickelt werden.

Dabei ist die bundesweite Diskussion zu berücksichtigen, die im Bereich der umweltbezogenen Indikatoren im Rahmen der Länderinitiative Kernindikatoren („LIKI“; ressortiert überwiegend in nachgeordneten Behörden der Umweltministerien) seit Jahren koordiniert verläuft und 2004 zu einem – mittlerweile mehrfach modifizierten – bundesweit in der UMK abgestimmten Satz von 24 Kernindikatoren geführt hat.

Die Bundesregierung operiert in ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mit einem Indikatorenset von 35 Indikatoren zu 21 Themen, der jetzt im Sinne der vertikalen Integ-

ration und gemeinsamer Fortentwicklung auf Übertragbarkeit auf die Bundesländer überprüft wird. Dieser gemeinsame Prozess ist von der CdS-Konferenz am 7. Mai 2009 in Berlin auf der Grundlage eines „Berichtes zu Perspektiven einer weiteren Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur Nachhaltigen Entwicklung“ (s. Anlage) angeregt worden. Die Fachministerkonferenzen sollen für die CdS-Konferenz im Sommer 2010 dazu Stellung nehmen/berichten. Für den Umweltbereich fand eine erste Sitzung unter Federführung des BMU im Januar 2010 in Berlin statt.

2. Im weit überwiegenden Teil der mit den Indikatoren beschriebenen Bereiche erkennen wir eine positive Entwicklung (31 Aspekte, gegenüber 4 mit stagnierender bzw. 8 mit negativer Tendenz). Dort, wo Ziele weder quantitativ, noch terminlich festgelegt oder Orientierungen an Bundesentwicklungen vorgenommen wurden, sondern lediglich die Entwicklungsrichtung vorgegeben wurde, ist die Frage der Zielerreichung nur qualitativ beantwortbar. Hier müssen die Ziele für die Zukunft noch konkretisiert werden. Dort, wo Ziele quantitativ und terminlich fixiert wurden (16 Aspekte), lässt sich zum Teil durch Trendfortschreibung ablesen, dass die Ziele erreicht werden können. Zum Teil sind sie bereits erreicht.
3. Der LEP wird zurzeit weiter überarbeitet. In die Überarbeitung fließen vor allem die Ergebnisse des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens ein. Durch die Überarbeitung werden im LEP die Leitlinien der Politik der neuen Landesregierung deutlich erkennbar und damit zahlreiche Aspekte des Antrags der Fraktionen von CDU und FDP zum LEP (Drs. 17/400) berücksichtigt werden.

Der neue LEP wird

- weniger Vorgaben enthalten;
- der kommunalen Ebene mehr Entscheidungsmöglichkeiten geben und ihr damit mehr Verantwortung übertragen;
- die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern,
- dazu beitragen, die Daseinsvorsorge überall im Land zu sichern und
- zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt beitragen.

Im Zuge der Überarbeitung wird an den Grundzügen und an den wesentlichen Instrumenten räumlicher Planung, wie sie der Anhörungsentwurf darstellte, festgehalten werden.

Die Ansätze der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes sind daher weiter Gegenstand des LEP.

Vor diesem Hintergrund behalten die Aussagen des Nachhaltigkeitsberichts 2009 der

Landesregierung zum Leuchtturmprojekt „Landesentwicklungsplan“ (S. 39ff.) weiterhin
Gültigkeit.

Ich hoffe, Ihnen hiermit weiter geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst-Wilhelm Rabius

Anlage

Bericht zu Perspektiven der weiteren Zusammenarbeit von Bund und
Ländern zur nachhaltigen Entwicklung



Anlage

**Perspektiven
für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern
zur nachhaltigen Entwicklung**

**Bericht des Bundes
und der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und
Thüringen
(Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit / AG NHK)**

**für die Konferenz
der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien
der Länder
mit dem Chef des Bundeskanzleramtes
am 7. Mai 2009 in Berlin**

Stand: 3. April 2009

Inhalt

I.	Einführung	3
II.	Schwerpunkte der Zusammenarbeit von Bund und Ländern	5
1.	Öffentliche Beschaffung	5
1.1	Ausgangslage.....	5
1.2	Allianz für eine nachhaltige Beschaffung	6
1.3	Erläuterungen zu den ausgewählten Schwerpunktbereichen.....	7
1.4	Vorschlag für das weitere Vorgehen.....	9
2.	Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Infrastrukturzwecke unter Berücksichtigung des demografischen Wandels	9
2.1	Ausgangslage.....	9
2.2	Instrumente zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme	10
2.3	Vorschlag für das weitere Vorgehen.....	14
3.	Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele.....	14
3.1	Ausgangslage.....	14
3.2	Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsindikatoren auf Länderebene	15
3.3	Weiterentwicklung von Indikatoren	16
3.4	Vorschlag für das weitere Vorgehen.....	17
III.	Perspektiven einer dauerhaften Zusammenarbeit	18

I. Einführung

Nachhaltigkeit zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und die Wahrung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sein werden. Dies erfordert eine gleichberechtigte Integration von Politikbereichen im Rahmen einer übergeordneten Betrachtung.

Nachhaltigkeit ist Leitprinzip der Politik der Bundes- und Landesregierungen. Auf Ebene des Bundes ist die Grundlage hierfür die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie von 2002, die von der Bundesregierung mit dem Fortschrittsbericht 2008 weiterentwickelt worden ist. Am Fortschrittsbericht haben sich die Länder erstmals mit einem eigenen Beitrag beteiligt, zumal hier ebenfalls vielfältige Aktivitäten zu verzeichnen sind. In Zukunft streben die Länder eine engere Zusammenarbeit untereinander und mit dem Bund an.

Die Regierungschefs der Länder haben sich in ihrem bei der Konferenz vom 12. Juni 2008 beschlossenen Beitrag zum Fortschrittsbericht der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie für eine höhere Konvergenz zwischen den Zielen und Indikatoren der Nationalen Strategie und – soweit vorhanden – den Länderstrategien ausgesprochen. Anknüpfend hieran wurde bei der Sitzung des Chefs des Bundeskanzleramtes und der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 27. November 2008 in Berlin folgender Beschluss gefasst:

„Die Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung werden zwischen der Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, und den Ländern, vertreten durch die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen erörtert. Über das Ergebnis soll in der nächsten Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit der Chefin und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder berichtet werden.“

In der Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung mit den Ländern am 8. Dezember 2008 in Berlin kamen Bund und Länder überein, die Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit insbesondere mit Blick auf konkrete Einzelthemen zu diskutieren. Dazu erfolgte eine Einigung auf folgende Punkte:

„1. Die Verwirklichung von Nachhaltigkeit ist entscheidend auf ein Zusammenspiel der relevanten Akteure angewiesen. Notwendig ist ein regelmäßiger Austausch zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel, Aktivitäten und Ziele noch besser aufeinander abzustimmen.“

2. Die Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung werden zwischen der Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, und den Ländern Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen in einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Sachsen auf Fachebene weiter vertieft. Sachsen lädt hierzu zu einem ersten Treffen ein.“

3. In den Fachgesprächen werden

- auf der Grundlage der Ergebnisse der heutigen gemeinsamen Diskussion im Staatssekretärsausschuss Vorschläge für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erarbeitet, insbesondere mit Blick auf die Themen
 - Nachhaltigkeitsindikatoren/Ziele,
 - Öffentliche Beschaffung (u. a. IT-Bereich),
 - Demografischer Wandel und Infrastruktur,
 - Flächenverbrauch (mögliche Steuerungsinstrumente),
- sowie ein Zeitplan entwickelt.

4. Über das Ergebnis soll bei der nächsten Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit der Chefin und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder im Mai 2009 berichtet werden."

Zum Thema Flächenverbrauch soll die Arbeitsgruppe eine Übersicht erarbeiten, die denkbare Instrumente (insbesondere ökonomische und fiskalische) und damit verbundene Anreizwirkungen nennt.

Unter dem Vorsitz des Freistaates Sachsen fanden am 21. Januar 2009 in Dresden und am 4. März 2009 in Berlin Sitzungen der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit (AG NHK) statt. Der vorliegende Bericht ist Ergebnis dieser Beratungen. Bei den Sitzungen war der Bund durch das Bundeskanzleramt (Federführung) sowie durch thematisch betroffene Ressorts vertreten. Auf Seiten der Länder nahmen jeweils Vertreter der Staats-/ Senatskanzleien sowie der für die Nachhaltigkeit zuständigen Ressorts teil.

II. Schwerpunkte der Zusammenarbeit von Bund und Ländern

1. Öffentliche Beschaffung

1.1 Ausgangslage

Das geltende Vergaberecht ermöglicht bereits jetzt eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere von Umweltgesichtspunkten, im Rahmen der Beschaffung. Das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts stellt klar, dass für die Ausführung eines Auftrags zusätzliche soziale, umweltbezogene oder innovative Anforderungen an den Auftragnehmer gestellt werden dürfen.

Damit der existierende rechtliche Spielraum zur Berücksichtigung von Umwelt- und insbesondere Energieeffizienzaspekten in der Praxis stärker genutzt wird, hat die Bundesregierung die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen vom 17. Januar 2008 (BAnz. Nr.12, S.198 vom 23. Januar 2008) einschließlich entsprechender Leitlinien erlassen. Sie ist seit dem 24. Januar 2008 in Kraft und zunächst auf vier Jahre befristet. Eine Reihe von Ländern hat ähnliche Vorschriften erlassen bzw. bereitet deren Erlass vor.

Nach der obigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung müssen alle Bundesdienststellen bei der Beschaffung der genannten Produkte/Dienstleistungen den Energieverbrauch in der Nutzungsphase bei der Erstellung der Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung, berücksichtigen. Für die abschließende Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots sind nach dem Lebenszykluskostenprinzip auch die Betriebs- und Entsorgungskosten zu betrachten.

In den Leitlinien für die Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen werden folgende mögliche Anknüpfungspunkte für die Einbeziehung von Umwelt- bzw. Energieeffizienzaspekten genannt, die sich auch gegenseitig ergänzen können:

- Bedarfsanalyse und Auswahl des Auftragsgegenstandes,
- Leistungsbeschreibung,
- Eignungskriterien,
- Wertungskriterien,
- Zulassung von Nebenangeboten.

Die in den Leitlinien genannten Möglichkeiten für die Berücksichtigung von Umwelt-/Energieeffizienzaspekten im Rahmen des geltenden Vergaberechts lassen sich auf die nachhaltige Beschaffung übertragen.

Nach Auffassung der AG NHK muss es vor allem darum gehen, dass Bund und Länder die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten für eine nachhaltige Beschaffung stärker in der Praxis nutzen.

Die öffentliche Hand verfügt mit jährlichen Ausgaben für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen über ein Nachfragepotenzial von insgesamt ca. 280 Mrd. €. Nach einer Studie von McKinsey & Company Inc. (2008) haben hiervon etwa 51,4 Mrd. € unmittelbare Relevanz für „grüne“ Zukunftsmärkte. Der größte Anteil entfällt mit 32,2 Mrd. € auf die Kommunen (rd. 60 %), 6,4 bzw. 12,8 Mrd. € verteilen sich auf die Länder und den Bund. Die Studie zeigt, dass sich die Treibhausgasemissionen des öffentlichen Sektors durch eine umweltfreundliche Beschaffung bis 2020 um knapp 30 % (mehr als 12 Mio. t CO₂-Äquivalente) verringern lassen. Der Studie zufolge soll damit auch in vielen Fällen eine dauerhafte Entlastung der Haushalte einhergehen können.

Eine öffentliche Beschaffung, die innovative Produkte und Leistungen nachfragt, befördert zudem Marktchancen und eine schnellere Marktdurchdringung neuer Technologien, stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit und schafft Beschäftigungsanreize. Bund und Länder sehen daher in einer innovationsorientierten Beschaffung ein Instrument für die Schaffung von Leitmärkten der Zukunft.

1.2 Allianz für eine nachhaltige Beschaffung

Vor diesem Hintergrund schlägt die AG NHK eine Allianz zur nachhaltigen Beschaffung, insbesondere zum systematischen Erfahrungsaustausch von Bund und Ländern vor. Ziel ist, anspruchsvolle Kriterien einer nachhaltigen Beschaffung stärker bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen. Hierzu sollen Strukturen für einen strategischen Dialog sowie einen Informations- und Erfahrungsaustausch von Bund und Ländern geschaffen werden.

Die Kommunen bestreiten den größten Teil der öffentlichen Beschaffung. Daher erachtet es die AG NHK als unverzichtbar, die Kommunen in die Aktivitäten einzubeziehen. Die AG NHK regt eine kurzfristige Einladung an die kommunalen Spitzenverbände an, sich als Partner an der Allianz zu beteiligen. Mit ihren Erfahrungen können die Kommunen die Effizienz einer nachhaltigen Beschaffung der öffentlichen Hand maßgeblich unterstützen und auf eine breite Grundlage stellen.

Dabei ist sich die AG NHK bewusst, dass zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips in der öffentlichen Beschaffung ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gehören. So können bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags auch soziale Kriterien berücksichtigt werden, etwa die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation zum Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit über die gesamte Lieferkette. Die hier angestrebte Allianz für nachhaltige Beschaffung schließt dies nicht aus, sondern fokussiert lediglich zunächst auf klima- und innovationspolitische Zielsetzungen, die eine nachhaltige Entwicklung unterstützen.

Im Rahmen der Allianz sollen Bund und Länder auch ihren langfristigen Bedarf an umweltfreundlichen Produkten und Leistungen vorausschauend einschätzen und Bedarfsprognosen abgeben. Denn um Innovationen anzuregen und in den Markt zu bringen, bedarf es in vielen Produktbereichen häufig einer bestimmten nachgefragten Mindestanzahl für zu beschaffende innovative umweltfreundliche Güter, um einen ausreichenden Anreiz für die Hersteller zu geben, in Serienproduktion zu gehen. Geringe Herstellungszahlen verzögern die technische Ausreifung – mit der Folge, dass die Produktion verhältnismäßig teuer bleibt. Daher hat der Staat als Referenzkunde eine hohe Bedeutung.

Die Allianz für nachhaltige Beschaffung soll schrittweise aufgebaut und fortentwickelt werden. Die AG NHK empfiehlt, sich in einem ersten Schritt auf folgende vier Produktgruppen zu konzentrieren, die ein entsprechendes Anreiz schaffendes Nachfragevolumen des öffentlichen Sektors aufweisen:

- (1) Effizienztechnologien im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie („Green IT“)
- (2) Effizienztechnologien im öffentlichen Personenverkehr (Beispiel: Hybridtechnik)
- (3) Ökostrom
- (4) Holzprodukte aus nachhaltiger Forstwirtschaft

In einem zweiten Schritt kann nach Vorliegen entsprechender Erfahrungen (ab ca. Mitte 2010) darüber entschieden werden, weitere Produktgruppen in die Allianz einzubeziehen.

Vorschlag für eine Allianz für nachhaltige Beschaffung von Bund und Ländern
Bund und Länder streben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge als ersten Schritt eine stärkere Berücksichtigung anspruchsvoller Umweltkriterien an.

Zu diesem Zweck

- arbeiten sie bei der Erarbeitung, Fortentwicklung und Verbreitung von Umweltkriterien und Beschaffungsleitlinien zusammen. In der ersten Phase dieser Zusammenarbeit behandeln sie die Bereiche Effizienztechnologien in der Informations- und Kommunikationstechnologie und im ÖPNV. Dabei sollen bereits vorhandene Arbeitshilfen - z. B. Websites www.beschaffung-info.de oder www.itk-beschaffung.de, Musterausschreibungen und Beschaffungsleitfäden - genutzt werden;
- tauschen Bund und Länder Informationen und Erfahrungen über die Möglichkeiten des Einsatzes umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen, Technikentwicklungen und ggf. rechtliche Rahmenbedingungen aus;
- prüfen Bund und Länder Optionen für eine breitere Berücksichtigung der Beschaffung von Ökostrom und Holzprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft;
- schätzen Bund und Länder ihren langfristigen Bedarf an umweltfreundlichen Produkten und Leistungen vorausschauend ein und erstellen Bedarfsprognosen, um insbesondere im Bereich umweltfreundlicher Antriebstechnologien im ÖPNV ein Signal in Richtung der Hersteller zu geben;
- legen sie die erforderlichen Arbeitsstrukturen für die Zusammenarbeit fest;
- laden sie die kommunalen Spitzenverbände bzw. interessierte Kommunen ein, der Allianz für nachhaltige Beschaffung beizutreten.

Die Allianz für nachhaltige Beschaffung hat keine (ändernden) Auswirkungen auf die bereits im Rahmen des Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Konjunkturpaket II) beschlossenen Maßnahmen.

1.3 Erläuterungen zu den ausgewählten Schwerpunktbereichen

a) Verbesserung der Energieeffizienz beim Einsatz von IT

Öffentliche Rechenzentren beschaffen jährlich Server und Netzwerktechnik für über 1 Mrd. €. Allein der Anteil des öffentlichen Sektors am Servermarkt in Deutschland beträgt ca. 20 %. Durch Optimierung der Auslastung der Server und der Kühlsysteme in den Rechenzentren lassen sich der Energieverbrauch und die Kosten um durchschnittlich 30 % senken. Die AG NHK regt eine Selbstverpflichtung unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausgangssituation auf Seiten der Länder an. Diese knüpft an die bestehende Selbstverpflichtung des Bundes an, bis zum Jahr 2013 den durch den IT-Betrieb verursachten Energieverbrauch um 40 % zu reduzieren.

Themen der Zusammenarbeit

- Verbesserung des Schulungsangebotes zu den Möglichkeiten umweltfreundlicher Beschaffung (z. B. durch die BAKöV)
- Zusammenarbeit mit der PG Green IT. Die Projektgruppe wurde vom Rat der IT-Beauftragten gebildet, um die Ressorts bei der Umsetzung der Ziele einer „Green-IT in der Bundesverwaltung“ zu unterstützen (vgl. www.cio.bund.de). Zu den Zielen der Projektgruppe gehört die Aufnahme des Energieverbrauchs von IT-Lösungen in die Beschaffungskriterien, die Aufstellung eines Berechnungsverfahrens und eines Berichtswesens, sowie die Erstellung eines Leitfadens u. a. mit Best-Practices als Arbeitshilfe für die Bundesressorts.
- Erarbeitung weiterer Umweltkriterien in der IT Beschaffung
- Erarbeitung eines Prüfmechanismus/ Controllinginstrumentes in Bezug auf Umwelteffekte und Evaluation der Daten, Prüfung der Einbeziehung bereits existierender Umweltlabel

- Prüfung der Einrichtung einer IT-Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung beim BeschA des BMI, Beratungsangebot für Bund und Länder, Berichts- und Beratungspflicht durch das Kompetenzzentrum für Ersteller von Anforderungskriterien in der Phase der Bedarfsermittlung
- Prüfung der Erweiterung einer Beschaffungsbündelung des Bundes auch auf die Länder unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf den Mittelstand sowie kartellrechtliche Relevanz
- Nutzung der Expertise der Industrie, z. B. der Beratungsstelle „Optimierung öffentlicher Rechenzentren“ beim Branchenverband BITKOM e. V.
- Ermittlung und Umsetzung von Einsparpotenzialen an Standardbüroarbeitsplätzen

b) Effizienztechnologien im öffentlichen Personenverkehr

In Deutschland sind fast 38.000 Linienbusse im Einsatz. Deren Treibhausgas-Ausstoß beläuft sich auf 2 Mio. t CO₂-Äquivalente und macht 5 % der Gesamtemissionen des öffentlichen Sektors aus. Pro Jahr werden etwa 3.000 Neuanschaffungen getätigt. Damit hält der öffentliche Sektor einen Anteil von über 50 % am Omnibusmarkt. Der Treibstoffverbrauch eines Hybridbusses kann – je nach technischer Entwicklung – bis etwa 20 bis 30 % niedriger sein als bei konventionellen Bussen. Über den Lebenszyklus gerechnet können sich je nach Entwicklung der Treibstoffpreise beim Einsatz von Hybridbussen und trotz der erheblichen investiven Mehrkosten deutliche Einsparpotenziale ergeben. Eine weitere Effizienztechnologie ist die Diesel-Hybrid-Traktion im Schienenverkehr.

Auf der Grundlage bereits bestehender Fördermöglichkeiten schlägt die AG NHK vor, dass Bund und Länder in diesem Bereich gemeinsame Konzepte zum Einsatz innovativer Antriebstechnologien weiter entwickeln und deren Einsatz im öffentlichen Personenverkehr unterstützen. Damit kann gleichzeitig für die Hersteller ein wichtiges Nachfragesignal gegeben werden.

c) Beschaffung von Ökostrom

Die Stromnachfrage der öffentlichen Hand (ca. 27,8 TWh) entspricht etwa 5 % der deutschen Stromerzeugung. Damit sind jährliche Kosten von über 4 Mrd. € und Emissionen von 15,3 Mio. t CO₂-Äquivalente verbunden. Mit dem Bezug von Ökostrom können öffentliche Einrichtungen ihre aus dem Strombezug verursachten CO₂-Emissionen erheblich mindern. Die Steigerung der öffentlichen Nachfrage nach Ökostrom könnte dazu beitragen, dass sich noch mehr Investoren entschließen, in die Erzeugung von Ökostrom in Deutschland zu investieren.

Zusammen mit dem Umweltbundesamt hat das Bundesumweltministerium ein Ausschreibungskonzept entwickelt und in bereits zwei europaweiten Ausschreibungen im offenen Verfahren eingesetzt. Bestehende Rechtsunsicherheiten bei einer Ausschreibung von Ökostrom konnten zwischenzeitlich beseitigt werden. Für 2009 sind eine Aktualisierung der Konzeption und eine weitere Ausschreibung geplant. Auch andere öffentliche Auftraggeber wie der Deutsche Bundestag oder das Land Bremen haben bereits nach diesem Verfahren ihren Strombezug auf Ökostrom umgestellt. Dazu sollte ein Erfahrungsaustausch von Bund und Ländern erfolgen.

d) Beschaffung von Holzprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Die Bundesregierung unterstützt die Zertifizierung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht nachhaltig bewirtschafteter Wälder und beschafft seit 2007 nur noch Holzprodukte aus zertifizierten Beständen gemäß den Regelungen des Gemeinsamen Erlasses der Bundesregierung zur Beschaffung von Holzprodukten vom 17. Januar 2007. Die AG NHK regt eine vergleichbare Vorgehensweise von Ländern und Kommunen an. Die Übernahme dieser Beschaffungsregelung wird gegenwärtig von Ländern und kommunalen Spitzenverbänden geprüft. Teilweise wurden die Regelungen bereits auch von der Wirtschaft (z. B. Deutsche Bahn AG) übernommen.

Rund die Hälfte der deutschen Wälder befindet sich im Besitz der öffentlichen Hand, davon ist der weit überwiegende Teil zertifiziert. Durch eine ausschließliche Beschaffung von Holzprodukten aus nachhaltig bewirtschafteten und zertifizierten Wäldern legt die öffentliche Hand als Einkäufer von Holzprodukten die gleichen Kriterien und Ansprüche an wie für die Bewirtschaftung ihrer eigenen Wälder. Darüber hinaus stützt sie den Markt für zertifiziertes Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft und damit auch den Absatz der Produkte ihrer eigenen Forstbetriebe.

1.4. **Vorschlag für das weitere Vorgehen**

Die weitere Ausarbeitung, Koordinierung und Umsetzung der Allianz für nachhaltige Beschaffung kann – bei Einrichtung eines dauerhaften Arbeitsgremiums zu Nachhaltigkeit – im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe hierzu erfolgen. Der Bund erklärt sich bereit, die Koordination einer solchen Gruppe zu übernehmen und wird bis Jahresmitte 2009 zu einer ersten Sitzung einladen. Neben Vertretern von Bund und Ländern werden hierzu auch die kommunalen Spitzenverbände eingeladen.

2. Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Infrastrukturzwecke unter Berücksichtigung des demografischen Wandels

2.1 **Ausgangslage**

Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist die Verminderung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf 30 ha/Tag bis zum Jahr 2020. Dieses Ziel wurde auf Bundesebene im Koalitionsvertrag 2005 sowie im Fortschrittsbericht 2008 bestätigt. Zuletzt lag die Flächenneuanspruchnahme bei 113 ha/Tag (Trend 2004 bis 2007). Der Zuwachs der Gebäude- und zugehörigen Freiflächen hat sich von 59 ha/Tag (2001 bis 2004) auf 42 ha/Tag (2004 bis 2007) reduziert. Bei den Verkehrsflächen ist der Zuwachs konstant geblieben, bei den Erholungsflächen hat er deutlich zugenommen.

Meist vollzieht sich die Flächenneuanspruchnahme zu Lasten der landwirtschaftlichen Flächen, d. h. der Produktionsgrundlage für Nahrungsmittel und nachwachsende Rohstoffe, oder zu Lasten natürlicher und naturnaher Flächen und damit der Biodiversität. Boden ist eine nur begrenzt verfügbare, kaum regenerierbare Ressource. Die Entsiegelung von Böden sollte künftig als eine der vorrangigen Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht angestrebt werden. Um die Neuanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zu reduzieren, sollte auch die Anwendung und Anerkennung von Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen als Kompensationsmaßnahme vorrangig geprüft werden ("Naturschutz durch Nutzung"). Neben dem Umfang der Neuanspruchnahme von Flächen ist verstärkt auch die Berücksichtigung von qualitativen Aspekten der Nutzung von Bedeutung, etwa durch Zerschneidungseffekte und hinsichtlich der Biodiversität.

Gleichzeitig bestehen erhebliche innerörtliche Potenziale aus Brach- und untergenutzten Flächen, die zur Deckung bestehenden neuen Flächenbedarfs herangezogen werden könnten. In der Praxis unterbleibt dies allerdings meist, da die innerörtlichen Potenziale – ohne konkrete Baulücken- und Brachflächenkataster – in ihrem gesamten Ausmaß nicht bekannt sind. Sie werden in der Regel zu niedrig geschätzt und die Schwierigkeiten der Revitalisierung nach wie vor als erheblich angesehen. Darüber hinaus wird die Summe der Brachflächen unterschiedlich angegeben.

Mit ihren Baulandausweisungen streben die Kommunen insbesondere auf die Erreichung fiskalischer und kommunalentwicklungspolitischer Ziele. Relevant für die Flächenneuanspruchnahme sind die steuerliche Absetzbarkeit von Mobilitätsaufwendungen (z. B. Pendlerpauschale) sowie die staatliche Finanzierung von städtischen, suburbanen und ländlichen Infrastrukturleistungen, die für die kommunalen Entscheidungsträger zusätzliche Anreize für eine „großzügige“ Schaffung von Baulandangeboten (Wohnungsbau/Gewerbegebiete geben können.

Nachhaltige Entwicklung verlangt, ein Ziel nicht ohne Rücksicht auf andere Nachhaltigkeitsziele zu optimieren. Bei der sachgerechten Umsetzung des Ziels der Verminderung der Flächenneuanspruchnahme muss daher gleichzeitig auf die Sicherung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, die Gewinnung von Bodenschätzen, die Deckung eines künftig regional zum Teil noch steigenden Wohnbedarfs und eine angemessene soziale Daseinsvorsorge geachtet werden. Vor diesem Hintergrund soll das Ziel der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme wesentlich durch eine Stärkung der Flächennutzungseffizienz erreicht werden. Gerade der mit dem demografischen Wandel einhergehende Bevölkerungsverlust erfordert die Bündelung von Infrastruktur, die Konzentration der Siedlungsentwicklung und die Orientierung am Netz des schienengebundenen Personenverkehrs, soweit die betreffenden Regionen entsprechend erschlossen sind.

Für eine effektive Verringerung der Flächenneuanspruchnahme sind verstärkte Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich. Aktives „Flächensparen“ und effiziente Flächennutzung im Sinne einer nachhaltigen Raum- und Siedlungsentwicklung sollte unter Berücksichtigung der räumlichen Steuerung durch drei Strategien – Vermeiden, Mobilisieren und Revitalisieren – verfolgt werden. Aus ihnen und ihrer Kombination ergeben sich Handlungsfelder, innerhalb derer alle beteiligten bzw. betroffenen Akteure die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente gezielt einsetzen sollten.

Alle Länder werden zukünftig vom demografischen Wandel betroffen sein, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Nicht nur in Teilen der neuen Länder sind konkrete Auswirkungen bereits heute festzustellen. Um dem demografischen Wandel aktiv zu begegnen, müssen vorhandene Strukturen und Angebote durch Rück- und Umbau, Aufwertung und Multifunktionalität angepasst werden. Investitionen in traditionelle Wachstumsbereiche sind bei Schrumpfungsprozessen besonders zu prüfen. Für die angestrebte Vermeidung der Flächenneuanspruchnahme wird hier die Nachfrage verstärkt auf baulich vorgenutzte Flächen im Innenbereich der Städte und Dörfern sowie in bestehende Industrie-, Verkehrs- und Gewerbebrachen sowie Konversionsflächen gelenkt. Da die Aufrechterhaltung bestehender, teils durch den demografischen Wandel bereits überdimensionierter Strukturen sehr kostenintensiv ist, wird die Ausweisung neuer Flächen einschließlich der notwendigen Erschließung neuer Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen zum Ausnahmefall.

2.2 Instrumente zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme

Die nachfolgende Übersicht (Instrumentenkasten) enthält denkbare Instrumente und Empfehlungen für eine Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Infrastrukturzwecke und damit verbundene Anreizwirkungen. Dabei handelt es sich um ökonomische und fiskalische sowie planerische Instrumente. Grundsätzlich soll eine notwendige Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke – wo möglich – in bereits besiedelte Gebiete umgelenkt werden (Innenentwicklung vor Außenentwicklung). Das heißt, vor jeder Neuanspruchnahme von Freiflächen ist zu prüfen, ob der Flächenbedarf nicht mehr innerhalb bestehender Siedlungsflächen und durch die Nutzung bestehender Entwicklungspotenziale (z. B. Baulücken, Brachen einschließlich Altstandorte und Altablagerungen) gedeckt werden kann.

Weiter bedarf es der Erarbeitung einer Übersicht über die Flächenreserven und Entwicklungspotenziale sowie daraus abgeleitete Strategien und Best-Practice-Beispiele zu ihrer Aktivierung. Den quantitativ bedeutendsten Beitrag zu einer effizienteren Flächennutzung innerhalb des Siedlungsbestandes können Kommunen, Investoren und Bauwirtschaft selbst leisten, wenn sie die Vorteile der Innenentwicklung erkennen und verfolgen. Dies setzt intensive Bewusstseinsbildung bei Entscheidungsträgern voraus, aber auch die Verfügbarkeit von Methoden, Modellen und Best-Practice-Beispielen. Notwendig ist ferner die Schaffung von ökonomischen Anreizen und Preissignalen für flächensparsame Siedlungs- und Bauformen, die Schaffung von Anreizen zu interkommunaler Kooperation bei der Baulandbereitstellung sowie bei der Bereitstellung und dem Betrieb infrastruktureller

Leistungen. Auch die Schaffung von Anreizen zur Revitalisierung von Brachflächen und sonstiger Innenentwicklungspotenziale sind wichtig. Dem zugrunde liegen sollte eine fundierte Bedarfsprüfung bei kommunalen Ausweisungswünschen mit einer Pflicht zur Führung von Baulandkatastern und Erhebung ihrer Innenentwicklungspotenziale als Basis einer „bestandsorientierten Eigenentwicklung“. Forciert werden müssen zudem Aufklärung und praxisingerechte DV-Werkzeuge zur Abschätzung der Folgekosteneffekte der Flächenneuinanspruchnahme und Aktivierungsmöglichkeiten für vorhandene Baulandpotenziale im Bestand (Kostenwahrheit).

Innenentwicklung ist dabei mit dem Ziel einer Optimierung, nicht der Maximierung von „Flächeneffizienz“ und daher stets mit Blick auf die Qualität zu betreiben. Zu hohe Dichten und Nutzungsintensivierung gilt es zu vermeiden. Ziel bleibt vielmehr die qualitativ aufgewertete, durchgrünte und für alle Generationen lebenswerte Gestaltung konkret vor Ort („doppelte Innenentwicklung“).

Die im Folgenden aufgeführten Instrumente sind ggf. zu begleiten durch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, zur Information und Sensibilisierung.

Insbesondere folgende Instrumente zur Begrenzung der Flächenneuinanspruchnahme sollten weiter geprüft werden:

Fiskalische und ökonomische Instrumente

- a) Einführung handelbarer Flächenausweisungsrechte verknüpft mit Kosten-Nutzen-Betrachtungen.
Die maximal ausweisbare Fläche in einem definierten Planungsraum könnte ähnlich wie Emissionsrechte an einer „Börse“ gehandelt werden.
- b) Einführung einer Baulandausweisungsumlage als eine am Flächenumfang des neuen Baugebiets bemessene Umlage.
Um jedoch eine finanzielle Mehrbelastung der Kommunalebene durch diese „Besteuerung“ zu vermeiden, ist die Rückverteilung des Umlageaufkommens an die Kommunen vorgesehen. Dabei sollten solche Kommunen bevorzugt werden, welche keine Flächen neu ausweisen
- c) Flächenkreislaufgerechte Modifizierung von Fördermaßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung von Städten und Dörfern, z. B. unter Einsatz von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) etwa zur Mobilisierung nicht markt-gängiger Brachflächen oder durch Fondslösungen im Rahmen der EU-Initiative JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas).
- d) Ausrichtung finanzpolitischer Rahmenbedingungen auf eine sparsame Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen.
Staatlich gesetzte ökonomische Rahmenbedingungen, die derzeit noch direkt oder indirekt auf die Flächenneuinanspruchnahme wirken, sind kritisch zu prüfen. Hierzu gehört die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten (z. B. Beihilferecht) sowie der sonstigen Vor- und Nachteile einer Änderung der Grunderwerbsteuer zur Mobilisierung bestehenden Baulands (z. B. „Baulücken“). Geprüft werden sollte auch ein zonierte kommunales Satzungsrecht bei der Grundsteuer.
- e) Überprüfung bestehender öffentlicher Fördermaßnahmen mit Auswirkungen auf die Flächenneuinanspruchnahme mit dem Ziel einer
 - Verstetigung und stärkeren Ausnutzung der auf sparsame Flächenneuinanspruchnahme und Verbesserung der Innenentwicklung gerichteten bestehenden Förderinstrumente auf Bundes- und Landesebene.

- stärkeren Abstimmung von Fördermaßnahmen, Überprüfung von Fördervoraussetzungen/-inhalten darauf, ob sie in Einklang mit dem verfolgten Ziel einer sparsamen Flächenneuanspruchnahme stehen (insbesondere hinsichtlich der Potentiale im Bestand, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Folgekosten sowie der interkommunalen bzw. regionalen Abstimmung).
 - einzelfallbezogenen Überprüfung von Fördermaßnahmen in Gebieten bzw. Gemeinden, bei denen unter Berücksichtigung des Rechts auf kommunale Eigenentwicklung aus raumordnerischer Sicht eine zusätzliche Flächenneuanspruchnahme nicht gewünscht ist.
- f) Sicherung notwendiger verkehrs- und sozialer Infrastrukturen in strukturschwachen Gebieten, um eine verstärkte Abwanderung der Bevölkerung in suburbane Bereiche und die damit verbundene zusätzliche Flächenneuanspruchnahme zu vermeiden.
- g) Flächenunabhängiger kommunaler Finanzausgleich.
Das derzeitige System des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) führt durch seine Anknüpfung an die Einwohnerzahl zu Anreizen für die Ausweisung von Siedlungsflächen, dem durch eine Umgestaltung des KFA entgegengewirkt werden könnte.
- h) Neues kommunales Finanzmanagement: Entwicklung einer geeigneten Kontenstruktur zur Quantifizierung und Steuerung der tatsächlichen Kosten für kommunale „Produkte“ und Leistungen mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit kommunaler Flächenausweisungen in der Bilanz aktuell sichtbar zu machen.

Planerische Instrumente

- a) Flächenmanagement in allen Kommunen sowie auf regionaler Ebene. Aufgabe ist dabei das Erkennen, Mobilisieren und Nutzen von Potenzialen im Bestand mit geeigneten Erhebungs- und Informationssystemen, Organisationsstrukturen und Vorgehensweisen mit dem Ziel einer effizienten und städtebaulich optimierten Entwicklung. Dabei müssen auch die gesamtgesellschaftlichen Effekte etwaiger geplanter Flächenneuanspruchnahmen, also auch die externen und langfristigen Kosten abgeschätzt werden.
- b) Flächennutzungspläne sollten regelmäßig fortgeschrieben werden, um veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere der demografischen Entwicklung, Rechnung zu tragen.
- c) Nutzung aktiver und partizipativer Baulandstrategien, u. a. durch Kommunikation, städtebauliche Verträge, Vorhaben-/ Erschließungspläne mit Bebauungspflichten für die Eigentümer. Formulierung von Dichtewerten, Mengenzielen und Methoden der Bedarfsberechnung.
- d) Statuierung eines verbindlicheren Vorrangs der Innenentwicklung.
Detaillierte Berechnungen zeigen, dass ein flächiges Siedlungswachstum nach außen bis zum Dreifachen der Infrastrukturkosten verursacht, die eine nach innen gerichtete Siedlungsentwicklung erfordern würde. Damit wird deutlich, dass auch gemeindeinterne Suburbanisierung je nach ihrer konkreten siedlungsstrukturellen Ausprägung erhebliche Implikationen für den Kommunalhaushalt hat.
- e) Anpassung denkmalschutzrechtlicher Vorschriften, die bei der Innenentwicklung der Schaffung von Wohnraum in angemessenen Standards entgegenstehen können. Denkmalschutz bei Einzelgebäuden in Ortsinnenlagen erschwert u. U. eine optimale Flächenausnutzung für die Schaffung preiswerten Wohnraumes auf hohem Niveau.

- f) Einführung einer Standortanalyse und von Leitbildern in der Regionalplanung zur Ermittlung optimaler Flächen für Wohn- und Gewerbegebiete ohne Rücksicht auf Gemeindegrenzen mit der Vorgabe interkommunaler Kooperationen. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden könnte eine verstärkte Nutzung von interkommunaler Kooperation, zum Beispiel von gemeinsamen Flächennutzungsplänen und Planungsverbänden erreicht werden. Hiermit könnten regionale Gremien (regional definiert als zusammenhängende Gebiete, die strukturell eine Einheit bilden) unabhängig vom örtlichen Kommunalinteresse die Flächennutzungsplanung auf Basis erarbeiteter Entwicklungsziele durchführen.
- g) Erbbaurecht statt Verkauf bei Gewerbeflächen. Die Befristung dinglicher Verfügungsrechte an Grund und Boden, angepasst an Amortisationszeiträume gewerblicher Investitionen, erleichtert den Kommunen den Zugriff auf brachgefallene und nicht mehr genutzte Flächen.

Konsequente Anwendung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten

Die effektive Verringerung der Flächenneuanspruchnahme ist im Rahmen ihrer Schlüsselposition als Träger der Bauleitplanung in erster Linie eine Aufgabe der Städte und Gemeinden. Mit Hilfe der Landes- und Regionalplanung sowie der staatlichen Genehmigungszuständigkeiten können die Länder maßgeblich dazu beitragen. Der Bund unterstützt dies – neben den Förderprogrammen der Städtebauförderung und der Dorfentwicklung, den Forschungsprogrammen und den Modellvorhaben – insbesondere durch die Gesetzgebung. Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten (Baugesetzbuch/Raumordnungspläne) sollten im Vollzug konsequent angewandt werden.

Monitoring

Die zeitnahe Erfassung und vergleichende Bilanzierung der Flächenneuanspruchnahme und intensive Kommunikation mit den Beteiligten spielen eine wichtige Rolle bei der Verfolgung von Flächensparzielen.

Nachhaltigkeitsprüfungen für Infrastrukturinvestitionen

Auch die demografische Entwicklung, die – regional sehr differenziert – mit einer Abnahme und Alterung der Bevölkerung verbunden ist, unterstreicht die Notwendigkeit, die Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren. Dabei kommt es insbesondere darauf an, Infrastrukturinvestitionen so zu dimensionieren, dass sie einerseits dem Bedarf der künftigen Bevölkerung entsprechen, andererseits aber auch peripheren Räumen Entwicklungschancen eröffnen.

Nachhaltigkeitsprüfungen für Infrastrukturinvestitionen sind ein wirksames Mittel, um soziale und technische Infrastruktur durch belastbare mittel- und langfristige Bedarfsprognosen oder regionale Entwicklungskonzepte zu untermauern. Sie sollten integraler Bestandteil zur Bewertung langfristiger finanzieller Tragfähigkeit von Projekten sein. Auf diese Weise lässt sich der Bau unnötiger bzw. falsch dimensionierter Infrastruktur und deren Folgekosten vermeiden und die Flächenneuanspruchnahme, die in Abhängigkeit von der Infrastrukturart und den jeweiligen Planungen auch zu Lasten wertvoller land- und forstwirtschaftlicher Flächen gehen kann, verringern.

Der Bund hat in seiner Verantwortung für eigene Liegenschaften und Verkehrsinfrastruktur eine Vorbildfunktion hinsichtlich sparsamer Flächenneuanspruchnahme. Angesichts der anstehenden Herausforderungen durch ein weiter steigendes Verkehrsaufkommen wird daher bei der Infrastrukturplanung für alle Verkehrsträger ein besonderes Augenmerk auf eine effiziente Nutzung der bestehenden Verkehrswege gelegt.

Inhalt von Nachhaltigkeitsprüfungen

Den Stand der Überlegungen zu Nachhaltigkeitsprüfungen auf Bundesebene hat die Bundesregierung im Rahmen eines ausführlichen Berichts zum Thema „Umgang mit den Folgen der demografischen Entwicklung für den Aus- und Umbau der technischen und sozialen Infrastrukturplanung“ dargestellt, den das BMVBS mit Schreiben vom 30. Dezember 2008 dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung übersandt hat.

Diskussionsprozess fortsetzen

Um eine effektive Verringerung der Flächenneuanspruchnahme – auch mit Blick auf das 30-ha-Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2020 – zu erreichen, bedarf es der gemeinsamen Anstrengungen sämtlicher Beteiligter. Ein wesentliches Element hierfür ist die Weiterführung der fachlichen Diskussionen zwischen Bund und Ländern. Dabei sollten die insbesondere im Rahmen des Förderschwerpunkts „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement“ (REFINA) entwickelten Impulse zur Anwendung von Informationssystemen der nachhaltigen Flächennutzung und zum Einsatz innovativer Instrumente zur Verminderung der Flächenneuanspruchnahme sowie die Erfahrungen zu einer verbesserten Kommunikation im Themenfeld „Flächensparen“ aufgegriffen werden.

2.3 Vorschlag für das weitere Vorgehen

Die AG NHK betont die Notwendigkeit, die Thematik mit Vertretern der kommunalen Ebene zu vertiefen. Ein erster Schritt hierzu hat der Bund durch die Behandlung bei der Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung am 9. Februar 2009 in Berlin mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände unternommen. Die AG NHK regt an, unter Beteiligung besonders interessierter oder erfahrener Kommunen sowie der zuständigen Fachministerkonferenzen im Rahmen eines Arbeitsgremiums konkrete Vorschläge zu entwickeln. Der Bund erklärt sich bereit, die Koordination hierfür zu übernehmen und zeitnah zu einer ersten Sitzung einzuladen.

3. Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele

3.1 Ausgangslage

Für Fortschritte in der nachhaltigen Entwicklung kommt es auf ein Zusammenspiel der relevanten Akteure an. Im Rahmen eines Dialogprozesses zwischen Bund und Ländern sollten die jeweiligen spezifischen Erfahrungen und Sichtweisen bei der Weiterentwicklung der Strategien von Bund und Ländern nutzbar gemacht werden.

Die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung ist ein langfristiger Prozess. Erforderlich ist eine objektiv nachprüfbare Kontrolle, ob Maßnahmen greifen und insgesamt zum gewünschten Ziel führen. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie enthält zu 21 Themen insgesamt 35 Schlüsselindikatoren, die überwiegend mit konkreten quantifizierten Zielen verbunden sind. Die Analyse der Zielerreichung erfolgt im Fortschrittsbericht durch das Statistische Bundesamt. Dabei wird auch der statistische Trend der derzeitigen Zielerreichung ausgewiesen. Die AG NHK sieht dieses Vorgehen als wichtiges Element einer objektiven, glaubwürdigen Nachhaltigkeitsstrategie an.

Zur Steigerung der Kohärenz zwischen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder und damit einer besseren vertikalen Integration ist auf Länderebene die Vereinbarung von gemeinsamen Nachhaltigkeitsindikatoren notwendig, die die Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie auf Ebene der Länder übersetzen. Die AG NHK spricht sich für die Erarbeitung eines entsprechenden überschaubaren Katalogs von Indikatoren der Länder mit größtmöglicher Übereinstimmung mit den Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aus. Dies schließt nicht aus, dass auch künftig landesspezifische Ziele mit eigenen Indikatoren abgebildet werden.

3.2 Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsindikatoren auf Länderebene

In Anlehnung an die Nachhaltigkeitsindikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurde die Verfügbarkeit der Daten für diese Indikatoren auf Länderebene geprüft. Soweit möglich, wurde auch die Verfügbarkeit der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte untersucht. Danach wurde folgendes Vorgehen gewählt:

- (1) Soweit Daten verfügbar sind, sollen die Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie für den gemeinsamen Indikatorensatz zur nachhaltigen Entwicklung übernommen werden. Dies trifft für die Mehrzahl der Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu (25 von 35 Einzelindikatoren).
- (2) Dort, wo die Daten auf Landesebene nicht verfügbar sind, wird vorgeschlagen, auf Indikatoren zurückzugreifen, die aufgrund einer zwischen den Ländern abgestimmten Methodik die höchste Äquivalenz zum nationalen Indikator aufweisen. Dies trifft für drei der 35 Einzelindikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu.
- (3) In den Fällen, in denen es weder Daten auf Länderebene noch zwischen den zuständigen Fachministerkonferenzen national abgestimmte Äquivalenzindikatoren gibt, sind neue Indikatoren zu definieren, die den Aussagegehalt des nationalen Bezugsindikators für die Länder – und soweit möglich Kommunen – mit höchster Äquivalenz widerspiegeln. Dies trifft für sieben der 35 Einzelindikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu. Dabei wird ausschließlich auf bereits vorhandene Daten zurückgegriffen. Eine zusätzliche Belastung von Unternehmen durch weitergehende Berichts- und Statistikpflichten, insbesondere durch die Neuerhebung von Daten, ist zu vermeiden.

Verfügbare Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf Länderebene

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie			Länderebene
Nr.	Indikatorenbereiche	Indikator	Verfügbarkeit/ Äquivalenzindikator
I. Generationengerechtigkeit			
1a	Ressourcenschonung	Energieproduktivität	verfügbar
1b		Rohstoffproduktivität	verfügbar
2	Klimaschutz	Treibhausgasemissionen	Energiebedingter CO ₂ -Ausstoß
3a	Erneuerbare Energien	Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch	verfügbar
3b		Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch	verfügbar
4	Flächenneuinanspruchnahme	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	verfügbar
5	Artenvielfalt	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Anteil der Naturschutzfläche
6	Staatsverschuldung	Staatsdefizit	noch zu klären
7	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	verfügbar
8	Innovation	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	verfügbar

9a	Bildung	18- bis 24-Jährige ohne Abschluss	verfügbar
9b		25-Jährige mit abgeschlossener Hochschulausbildung	verfügbar
9c		Studienanfängerquote	verfügbar
II. Lebensqualität			
10	Wirtschaftlicher Wohlstand	BIP je Einwohner	verfügbar
11a	Mobilität	Gütertransportintensität	verfügbar
11b		Personentransportintensität	CO ₂ -Emissionen des Verkehrs
11c		Anteil des Schienenverkehrs an der Güterbeförderungsleistung	verfügbar
11d		Anteil der Binnenschifffahrt an der Güterbeförderungsleistung	verfügbar
12a	Landbewirtschaftung	Stickstoffüberschuss	verfügbar
12b		Ökologischer Landbau	verfügbar
13	Luftqualität	Schadstoffbelastung der Luft	verfügbar
14a	Gesundheit und Ernährung	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100.000 Einwohner unter 65 Jahren) Männer	verfügbar
14b		Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100.000 Einwohner unter 65 Jahren) Frauen	verfügbar
14c		<i>Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre)</i>	<i>noch zu klären</i>
14d		<i>Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahre)</i>	<i>noch zu klären</i>
14e		<i>Anteil der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) (Erwachsenen ab 18 Jahre)</i>	<i>noch zu klären</i>
15	Kriminalität	Wohnungseinbruchsdiebstahl	verfügbar
III. Sozialer Zusammenhalt			
16a	Beschäftigung	Erwerbstätigenquote insgesamt (15 bis 64 Jahre)	verfügbar
16b		Erwerbstätigenquote Ältere (55 bis 64 Jahre)	verfügbar
17a	Perspektiven für Familien	Ganztagsbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige	verfügbar
17b		Ganztagsbetreuung für Kinder 3- bis 5-Jährige	verfügbar
18	Gleichberechtigung	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	<i>noch zu klären</i>
19	Integration	Ausländische Schulabgänger mit Schulabschluss	verfügbar
IV. Internationale Verantwortung			
20	Entwicklungszusammenarbeit	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	<i>noch zu klären</i>
21	Märkte öffnen	Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern	<i>noch zu klären</i>

3.3 Weiterentwicklung von Indikatoren

Auf Bundesebene ist beabsichtigt, die Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie langfristig weiter zu entwickeln. Mit Blick auf den nächsten Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes 2010 sowie auf die Analyse der Indikatorenentwicklung im nächsten Fortschrittsbericht 2012 sollen unter Beteiligung der Länder insbesondere folgende Punkte geprüft werden:

- Möglichkeiten zur Verbesserung der Aussagekraft des Indikators 1 a/b (Ressourcenschonung)
- Aussagekraft von Indikator 4 (Flächenneuanspruchnahme), Möglichkeit zur stärkeren Berücksichtigung qualitativer Aspekte mit Blick auf unterschiedliche Flächennutzungen (z. B. Verkehrsflächen, Erholungsflächen)
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Aussagekraft des Indikators 10 (Wirtschaftlicher Wohlstand – BIP je Einwohner; Ergänzung Indikator zur gesellschaftlichen Wohlfahrt)
- Reform des Indikators 15 (Kriminalität)

3.4 Vorschlag für das weitere Vorgehen

Die Diskussion zur Weiterentwicklung der Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie soll im Rahmen des auf Bundesebene bestehenden Interministeriellen Arbeitskreises Nachhaltigkeitsindikatoren (Federführung: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) unter Beteiligung der Länder geführt werden. Eine erste Sitzung ist für Herbst 2009 vorgesehen.

III. Perspektiven einer dauerhaften Zusammenarbeit

Nachhaltige Entwicklung ist eine Daueraufgabe für Bund und Länder. Wenn Nachhaltigkeit mehr sein soll als Fachpolitik unter anderem Vorzeichen, ist eine Koordination und Richtungsweisung auf der Ebene der Regierungsspitze notwendig, damit Entscheidungen unter Berücksichtigung der drei Gesichtspunkte Wirtschaft, Umwelt und Soziales dauerhaft tragfähig sind.

Bei der Diskussion im Rahmen der AG NHK konnten bei konkreten Themen wichtige erste Fortschritte erzielt werden. Nach Einschätzung der teilnehmenden Länder und des Bundes zeigt dies den Wert einer Behandlung des Themas unter Einbeziehung der Staats- und Senatskanzleien. Die vertiefende Behandlung von Themen durch die entsprechenden Fachministerkonferenzen kann und soll sie aber nicht ersetzen. Die Ausrichtung der gemeinsamen Nachhaltigkeitspolitik hat jedoch auf der Ebene der Ministerpräsidenten zu erfolgen.

Bund und Länder setzen für die Verwirklichung von Nachhaltigkeit mit Blick auf den eigenen Aufgabenbereich und spezifischen Rahmenbedingungen eigene Ansätze und Schwerpunkte. Jenseits einer formellen Abstimmung – die zur Bewahrung der Eigenständigkeit der verfolgten Ansätze auf Bundes- und Landesebene nicht angestrebt wird – ist eine engere Zusammenarbeit sinnvoll, um wirkungsvoller agieren und bestehende Synergiepotenziale nutzen zu können.

Es wird daher angeregt, den mit der Arbeit der AG NHK begonnenen Austausch in Fragen der Nachhaltigkeit zwischen Bund und Ländern in einem Arbeitsgremium dauerhaft fortzusetzen.

Aufgrund des übergeordneten Charakters von Nachhaltigkeitspolitik kann dieses Arbeitsgremium nicht einer Fachministerkonferenz zugeordnet sein, sondern sollte als Arbeitsgremium der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien eingerichtet werden. Den Vorsitz sollte das jeweilige MPK-Vorsitzland übernehmen. Im Rahmen des Arbeitsgremiums sollen u. a. die Arbeiten an den Themen in diesem Bericht fortgesetzt werden.

Zur Behandlung der Schwerpunktthemen ergeben sich folgende zeitliche Meilensteine:

Mai 2009 bis Ende 2009	<ul style="list-style-type: none">- Konkretisierung des Inhalts der Allianz für nachhaltige Beschaffung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände, Beteiligung der Länder an auf Bundesebene bestehenden Arbeitskreisen zum Thema Beschaffung- Konkretisierung von Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenneu-inanspruchnahme im Rahmen eines Arbeitsgremiums unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände
1. Halbjahr 2010	Beschlussfassung zwischen Bund und Ländern zu gemeinsamen Aktivitäten zur Reduzierung der Flächenneu-inanspruchnahme
bis Mitte 2010	Beteiligung der Länder bei der Weiterentwicklung der Indikatoren und Ziele der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des interministeriellen Arbeitskreises Indikatoren
2011 bis 2012	Beteiligung der Länder an den Vorarbeiten zum Fortschrittsbericht 2012 der Bundesregierung zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mit Blick auf <ul style="list-style-type: none">- die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren/-ziele- Themen der Strategie

Protokollerklärung Thüringen:

In dem Bericht werden denkbare Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung aufgegriffen, die noch nicht abschließend fachlich und übergreifend abgewogen sind. So ist zum Beispiel auch auf den Beschluss des Bundesrates vom 19. September 2008 zur Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Umweltorientiertes Öffentliches Beschaffungswesen; KOM (2008) 400 end.; Ratsdok. 12041/08" – Drucksache 525/08 hinzuweisen.

Die Vorschläge für Instrumentarien zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung bedürfen einer breiten fachlichen Prüfung. Unterschiedliche Voraussetzungen, Erfahrungen und Herausforderungen sind gute Gründe dafür, dass die Länder auch verschiedene Wege einer nachhaltigen Entwicklung beschreiten (vgl. hierzu „Beitrag der Länder zum Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie S. 2, 2. Absatz", TOP 3 der MPK vom 12. Juni 2008). Thüringen vertritt die Auffassung, dass im Rahmen von Arbeitsgruppen die Möglichkeit geschaffen werden sollte, die in die Diskussion gebrachten Instrumentarien unter den verschiedenen fachlichen Belangen zu bewerten, sodass die Ergebnisse als Beratungshilfen in die jeweiligen auch landesinternen Entscheidungsprozesse Eingang finden können. Die in dem Bericht angesprochenen Möglichkeiten sollten unter Beteiligung der verschiedenen fachlich betroffenen Ressorts weiter beraten werden.

Thüringen schlägt daher vor, dass den zuständigen Fachministerkonferenzen die Möglichkeit eröffnet wird, die erörterten Instrumenten zu bewerten und gegenüber der Konferenz der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder im Sommer 2010 Stellung zu nehmen.

